



Am Rastplatz in Gräfenroda-Dörrberg der Waldrandroute: Jörg Thamm, Vorsitzender VG Geratal/Plaue, Holger Frankenberg, Ortschaftsbürgermeister Geraberg, Dominik Straube, Bürgermeister Landgemeinde Geratal, Landrätin Petra Enders und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß (v. l.)

## LANDRÄTIN ERÖFFNET GROSSE WALDRANDROUTE IM ILM-KREIS

„Ein Radweg rund um den Thüringer Wald - diesem ambitionierten Projekt sind wir heute einen weiteren wichtigen Schritt nähergekommen“, so Landrätin Petra Enders am 13. September 2023 zur Teileinweihung der Waldrandroute im ILM-Kreis in Gräfenroda-Dörrberg. „Ein großer Kraftakt, den wir ohne Unterstützung der beteiligten Gemeinden nicht geschafft hätten“, sagt Landrätin Petra Enders und bedankt sich herzlich bei Ilmenau mit seinen Ortsteilen Pennewitz, Jesuborn, Gehren und Langewiesen, aber auch bei der Gemeinde Elgersburg und der Gemeinde Geratal mit Geraberg, Geschwenda, Gräfenroda und Frankenhain.

Auf 32 Kilometern zwischen Pennewitz und Frankenhain wurden zwischen 2016 und 2024 allein auf dem Gelände des ILM-Kreises 11 Bauabschnitte und drei naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. 1.325.000 Euro wurden im ILM-Kreis investiert, da

von stammen 1.060.000 Euro aus der Förderung des reinen Radweges durch die Thüringer Aufbaubank zur Unterstützung touristischer Radwege über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Eigenanteile wurden durch die Gemeinden getragen. 83.000 Euro steuerte das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum für fünf Abschnitte in die Verbreiterung als ländlicher Weg bei.

Als letzter der insgesamt 11 Bauabschnitte im ILM-Kreis konnte im August 2022 der Abschnitt im Moortal zwischen Ilmenau-Roda und Elgersburg eingeweiht werden.

Fertiggestellt wurden nun auch die Ausstattung und Wegweisung, die sich sehen lassen kann. Sechs überdachte Sitzgruppen laden im ILM-Kreis zur Rast ein: oberhalb von Frankenhain, in Gräfenroda-Dörrberg, in Geraberg, am Abzweig nach Geschwen-

da im Wald, in Gehren am Kindergarten sowie in Jesuborn am Wandererparkplatz.

An allen Sitzgruppen sind Infotafeln montiert, fünf weitere finden sich in allen beteiligten Ortsteilen Ilmenaus (Pennewitz am Spielplatz, Langewiesen oberhalb der Stadt, Ilmenau Grenzhammer, Ilmenau am Bahnhof, Ilmenau Roda an den 3 Steinkreuzen) sowie in Elgersburg am Bahnhof. Die Tafeln weisen auf Sehenswürdigkeiten der Gemeinde hin, verfügen über eine Karte und ein Höhenprofil. Im Kreisgebiet wurden insgesamt 12 Infotafeln aufgestellt.

Die Wegweisung wurde durch das Büro RV-K aus Frankfurt/M. geplant, das auch die komplette Fahrradwegweisung im ILM-Kreis geplant und das Wegweiskataster für den Kreis erstellt hat. Die Umsetzung erfolgte durch die Firma Radplan Peter Leischner.

*Lesen Sie weiter auf Seite 3.*

## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» Der ILM-Kreis lädt zum 4. Mal zum „Tag der Vereine“	S. 2
» Umweltminister besuchte CAMIL	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Familienfachtag „Tschüss Bilderbuchfamilie“ - für und mit Familien	S. 6
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 7
» Gelungener Kickoff der Seminarreihe zur Gesundheitspräventionsarbeit an Schulen	S. 10
» Schlaganfall-Hilfe profitierte von Charity-Nachmittag	S. 11
» Was gehört in welche Tonne? - Grundschüler schauten hinter die Kulissen des AIK	S. 11
» Abfallentsorgung to go - die Abfall-App für den ILM-Kreis	S. 12
» Wichtige Information zur Verteilung des Leitfadens der Abfallwirtschaft 2024 als Sonderamtsblatt	S. 12
» Stellenausschreibungen des Landratsamtes	S. 13

### Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 30. Sitzung des Kreistages des ILM-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 6. September 2023	S. 14
» Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des ZRM	S. 27
» Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 13. September 2023	S. 27
» Weichen für Restabfallbehandlung im ZRM ab 01.01.2025 gestellt	S. 27
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Terminen für die Fäkalschlamm Entsorgung	S. 27

## DER ILM-KREIS LÄDT ZUM 4. MAL ZUM „TAG DER VEREINE“

Der ILM-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die erneut einem breiten Publikum präsentiert werden soll. Von Tierzucht-, Kultur- und Traditionsvereinen über Feuerwehren und

Hospiz bis hin zu Sportclubs - alle sollen zur vierten Auflage im Herbst dieses Jahres vertreten sein.

Nutzen Sie den Tag, kommen Sie mit Ihrer Familie vorbei

und probieren sich vielfältig an den Ständen aus. Für alle wird etwas zu finden sein. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt!

**Termin:**  
 Stadt Ilmenau  
 Campussporthalle,  
 Ehrenbergstraße 51,  
 98693 Ilmenau  
 Samstag, 21. Oktober 2023  
 14-17:00 Uhr

Samstag 21.10.23

Tag der Vereine

Eintritt frei 14 - 17 Uhr

Ilmenau Campussporthalle  
Ehrenbergstraße 51

ILM-KREIS  
in Thüringen

## Impressum

**Herausgeber:** ILM-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ilm-kreis.de/amtsblatt](http://www.ilm-kreis.de/amtsblatt). Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
 Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. Ansprechpartner ist Herr Ronald Koch, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de), Mobil: 0175/5951012

**Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

Fortsetzung der Titelseite: „Landrätin eröffnet Teil der großen Waldrandroute im Ilm-Kreis“

„Auf den ersten Blick mag die Wegweisung ungewöhnlich erscheinen, da an manchen Wegweisern zusätzlich rote Nummern als Einhängersichtbar sind. Die roten Nummern gehören zu unserem Vorhaben ‚Radeln nach Zahlen‘, das aber erst nach Fertigstellung der gesamten neuen Wegweisung im Kreis Ende 2024 nutzbar sein wird“, so Landrätin Petra Enders. Dabei handelt es sich um eine Knotenpunktwegweisung.

Die Knotenpunkte sind mit zwei Zahlen durchnummeriert und geben eine gute Orientierung - so kommt man auch ohne Kartenmaterial nicht vom rechten Weg ab. Infotafeln zeigen regelmäßig den aktuellen Standort und die nächstgelegenen Nummern an. Mit dem System „Radeln nach Zahlen“ wird die Orientierung ohne Navigationsgerät leichter. Die Routen können so einfach miteinander verbunden, verlängert oder gekürzt werden – ganz nach Belieben. Man muss sich nur die Zahlen merken.

58 solcher Knotenpunktkarten werden bis Ende 2024 installiert. „Für Thüringen ist das bisher einmalig, in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg hat sich das System sehr gut bewährt“, erklärt Petra Enders.



Banddurchschnitt in Gräfenroda-Dörrberg

Mit der Wegweisung und auf den Infotafeln ist auch das Logo der Waldrandroute öffentlich sichtbar. Es stellt einen Kirchturm und einen Nadelbaum als Symbol für die Verbindung von Kultur und Natur am Rande des Thüringer Waldes dar. Der Kreis steht bereits für die zukünftige Rundroute um den gesamten Thüringer Wald. Die Linien könnten Speichen eines Fahrrads darstellen und die Punkte symbolisieren alle sehenswerten Orte entlang der Route, die durch die Waldrandroute verbunden werden.

Insgesamt wird die Waldrandroute eine Strecke von 370 Kilometern umfassen. Um diese große, landschaftlich sehr

attraktive Route touristisch zu vermarkten, wurde bereits im Jahr 2020 unter Federführung des Ilm-Kreises ein Produkt- und Marketingkonzept erarbeitet, denn die Strecke bietet als Alleinstellungsmerkmal für Thüringen enormes Potenzial. Nur wenige werden die Waldrandroute auf der gesamten Länge von 370 km befahren. Stattdessen sind die meisten Radtouristen für ein bis zwei Tage unterwegs. Dafür eignen sich Rundtouren entlang der Waldrandroute, ausgehend von einem der vielen attraktiven Orte entlang der Strecke. „Die Waldrandroute wäre dann das verbindende Element und der Markenname, der für die Qualität der Routen spricht. Wenn es uns

gelingt, sie als Marke zu etablieren, wird der Gast gern wiederkommen und einen anderen Punkt entlang der Waldrandroute erkunden. Diese Synergieeffekte möchten wir mit der großen Runde um den Thüringer Wald erreichen“, so Landrätin Petra Enders.

Die Waldrandroute ist jetzt auch im Radroutenplaner Thüringen sichtbar, sodass sich alle Radfahrer dort den konkreten Routenverlauf von Saalfeld bis Eisenach ansehen oder als GPX-Track herunterladen können. Dort sind nicht nur der Höhenverlauf, sondern auch die einzelnen Wegeoberflächen sichtbar, sodass eine gute Routenplanung möglich ist. Auch Mängel können über den Mängelmelder des Radroutenplaner Thüringen gemeldet werden: [www.radroutenplaner.thueringen.de](http://www.radroutenplaner.thueringen.de)

„Inzwischen ist die gesamte nördliche Waldrandroute von Saalfeld bis Eisenach fertiggestellt, beschildert und ist befahrbar. Eine gemeinsame Eröffnung der Nordroute mit den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, der Stadt Friedrichroda und dem Landkreis Gotha sowie dem Wartburgkreis ist zu Beginn der nächsten Fahrradsaison geplant“, informiert Landrätin Petra Enders.

## UMWELTMINISTER BESUCHTE CAMIL

Thüringens Umweltminister Bernhard Stengele besuchte den Ilm-Kreis am 9. Oktober 2023 in Ilmenau und informierte sich über das in Thüringen einmalige Pilotprojekt zum automatisierten Fahren, das der Ilm-Kreis gemeinsam mit der Stadt Ilmenau, der Technischen Universität und der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ins Leben gerufen hat. Über 3.000 Kilometer haben die beiden Fahrzeuge, die unter dem Namen CAMIL unterwegs sind, seit Aufnahme des Linienbetriebs am 1. Juni inzwischen absolviert. 857 Fahrgäste wurden bisher befördert. 600 Kilo CO<sup>2</sup>-Emissionen wurden damit im Vergleich zu konventionell betriebenen Kleintransportern eingespart.



Der Präsident der TU, Prof. Dr.-Ing. Kai-Uwe Sattler, Landrätin Petra Enders, Sarah Höring, Geschäftsführerin der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Umweltminister Bernhard Stengele, und Niclas Poller, ÖPNV-Manager bei der IOV vor einem der automatisierten Fahrzeuge.

## KARRIEREFORUM INOVA ILMENAU

Am 24. und 25.10.2023 präsentiert sich die Region Thüringer Bogen bereits zum dritten Mal an einem Gemeinschaftsstand, um über Karrierewege in der Region zu informieren. Mitaussteller sind dieses Jahr die Elektronische Mess- und Gerätetechnik Thüringen eG (ELMUG), die Initiative Erfurter Kreuz, der Ilmkubator Gründungsservice der TU Ilmenau, das Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, das PolymerMat e. V. Kunststoffcluster Thüringen, die Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha sowie die Firma Avery Dennison Materials GmbH aus Gotha.

Das von Studierenden durch den SWING e. V. organisierte Format gehört inzwischen zu einem der bedeutendsten Karriereforen und bietet Studierenden und Interessierten die Kontaktaufnahme zu zahlreichen Unternehmen.



inova | © TU Ilmenau/SWING e. V.

Während der beiden Messetage können die Besuchenden direkt vor Ort Bewerbungsgespräche führen, an Unternehmenspräsentationen teilnehmen sowie Stationen für einen Bewerbungsmappencheck und ein Bewerbungsfotoshooting durchlaufen und somit direkt mit ihren zukünftigen Arbeitgebern in Kontakt treten. Weiterhin besteht in einer Workshop-Woche vor der Messe – der Warm.up.Week – die Möglichkeit, sich einige berufsfeldunabhängig wichtige Qualitäten anzueignen.

www.inova-ilmenau.de

## WELTMARKTFÜHRER LLT APPLIKATION FEIERT 25-JÄHRIGES BESTEHEN UND ERWEITERT PRODUKTIONSFLÄCHE



Sebastian Kull erklärt die Funktionsweise der Maschine, die Stents für die Medizintechnik herstellt. | © Klaus-Dieter Simmen

Siegfried Pause zeigte sich in bester Laune. Der Mann, der mit seiner Tochter Larissa Pause gemeinsam die LLT Applikation GmbH in Ilmenau führt, hat auch allen Grund dafür. Das 1997 gegründete Unternehmen der Laser- und Lichtstrahltechnologie hat nicht nur volle Auftragsbücher, sondern kann nun endlich seinen zweiten Erweiterungsbau einweihen, nachdem Corona und Lieferengpässe die Fertigstellung ziemlich hinausgezögert haben.

Die Corona-Einschränkungen sorgten auch dafür, dass die für voriges Jahr geplante Feier zum 25-jährigen Bestehen verschoben werden musste. Doch im September 2023 war das vergessen. Die Betriebsinhaber feierten mit ihren mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielen Gästen aus Politik und Wirtschaft beide Ereignisse.

Der Bau der neuen Halle sei dringend notwendig gewesen, sagt Sebastian Kull von der Abteilung Vertrieb und Marketing. „Wir brauchten dringend Platz für Ma-

schinen und ebenso dringend einen Sauberraum für unsere Produktion.“ Die 1.500 Quadratmeter große Fläche wird allerdings nicht nur für die Produktion genutzt. Das Projekt, das mit 2,8 Millionen Euro umgesetzt wurde, enthält auch Verwaltungsräume fürs Unternehmen. Kull erklärt, dass mit dem Neubau auch zehn weitere Arbeitsplätze entstanden sind. Das sei aber noch nicht das Ende der Fahnenstange. „Wir benötigen künftig weitere zehn Fachkräfte.“

### Spezialist für Medizintechnik und Laser-Präzisionsbearbeitung

LLT Applikation im Gewerbegebiet Am Vogelherd in Ilmenau entwickelt und baut Maschinen für Lasermikrobearbeitung. Beispielsweise für die Medizintechnik. Auf solchen Maschinen werden dann z. B. Stents produziert, also medizinische Präparate, mit denen verengte Blutgefäße offengehalten werden. „Nicht jeder Kunde will das Geld für solch eine Maschine ausgeben. Dann übernehmen wir im Haus die Produktion der

Stents in hoher Stückzahl“, erläutert Kull. Wer allerdings eine eigene Maschine haben will, für den entwickelt das Unternehmen sie nach seinen Vorstellungen. „Wobei nicht jedes Einzelteil selber gebaut wird, wir fügen die Teile zusammen und entwickeln dann den Prozess. Das bedeutet, wir machen die Maschine fit für das zu bearbeitende Material, für die vorgegebenen Wandstärken des Implantats, um einige Beispiele zu nennen.“

Aber nicht nur in der Medizintechnik ist das Ilmenauer Unternehmen ein Schwergewicht. Hier werden Laser-Präzisionsbearbeitungsanlagen zum Schneiden, Schweißen, Bohren und Abtragen entwickelt und nach Kundenwünschen gebaut. Hinter Abtragen verbergen sich übrigens solche Arbeiten wie Gravieren, Beschriften und Markieren. Mit Sondermaschinen kann eine für Laien unvorstellbare Positioniergenauigkeit erreicht werden. Und was in Ilmenau bei LLT Applikation entwickelt und gebaut wird, bestimmt das Niveau in dieser Branche mit. Und im Bereich der Medizintechnik ist das Unternehmen auf seinem Gebiet Weltmarktführer.

Wen wundert's da, wenn Tochter und Vater Pause das 25-jährige Betriebsjubiläum gemeinsam mit ihren Gästen mit reichlich guter Laune feiern. Und die Einweihung der neuen Produktionshalle ist sichtbares Zeichen für den Weg von LLT Applikation in eine sichere Zukunft.

www.llt-applikation.de



## ABGEFAHREN! UND GUT ANGEKOMMEN - DAS WUNDERKAMMER-SHUTTLEBUS-PROGRAMM IST GESTARTET

Seit Kurzem führt die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha Kinder und Jugendliche nicht nur an Kunst und Kultur heran, sondern fährt sie direkt hin. 35 Schülerinnen und Schüler der 3a und 3b waren die Ersten: Mit ihrer Abfahrt an der Staatlichen Grundschule Ichttershausen ist das Wunderkammer-Shuttlebus-Programm gestartet, das Klassen an ihrer Schule abholt, zum Friedenstein fährt und nach einem etwa zweistündigen Programm vor Ort wieder zurückbringt.

Empfangen wurden die Schülerinnen und Schüler am Herzoglichen Museum von Stiftungsdirektor Dr. Tobias Pfeifer-Helke und dem zuständigen Friedenstein-Team - von Medienpädagogin Simon Steinecke, Renate Magerl, Projektassistentin Open Friedenstein!, und Dr. Christian Göcke, wissenschaftlicher Mitarbeiter. „Für die Lehrerinnen und Lehrer ist das Angebot super unkompliziert. Ihnen wird die Organisation und viel bürokratischer Aufwand abgenommen. Sie müssen keine Gelder beantragen oder die Fahrt nach Gotha organisieren“, sagt Simon Steinecke.

### Besonders auch für den ländlichen Raum ein attraktives Angebot

Besonders im ländlichen Raum ist es schwierig für Kinder und Jugendliche, einen



Am Friedenstein angekommen: Die Klassen 3a und 3b von der Staatlichen Grundschule Ichttershausen werden vom Friedenstein-Team am Herzoglichen Museum in Empfang genommen. | © Stiftung Schloss Friedenstein Gotha/Susanne Finne-Hörr

Ausflug nach Gotha mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel durchzuführen. Auf die Organisatoren kommt ein großer Aufwand zu, für die Kinder und Jugendlichen entstehen teilweise hohe Kosten. Ein kostenloses Gesamtpaket bietet deshalb die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha an: einen Shuttleservice und verschiedene, selbst wählbare Führungen und Workshops auf dem Friedenstein. Angeboten werden Themen wie „Tiere im Turm“, „Entdecke die Urzeit!“, „Ekhof“, „Das Schloss“, „Verschwundene Schätze“, „Reifrock für alle“, „Vorsicht! Verschwörungstheorie“ oder „Wappen und Symbole“.

### Die Ichttershäuser machten den Anfang

Der Besuch aus Ichttershausen war der Auftakt von insgesamt 15 Fahrten in diesem Jahr. Insgesamt werden bis November

neun Schulen im Rahmen des vielseitigen Rundum-Sorglospaketes das Universum Friedenstein besuchen. Eine Fortsetzung des Programms im nächsten Jahr ist nach der jetzigen Pilotphase geplant.

### Entwicklung verschiedener Vermittlungsangebote

Das Programm ist im Rahmen von „Open Friedenstein!“ (OF!) im Teilprojekt „Wunderkammer“ entstanden. Dieses Team entwickelt auf lokaler, regionaler und digitaler Ebene Vermittlungsangebote. Ziel ist es, kulturelle, ästhetische und historische Bildung mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum, lokale Exklusionsbereiche, Inklusion und Nachhaltigkeit zu fördern. OF! wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.

[www.stiftung-friedenstein.de](http://www.stiftung-friedenstein.de)

## PROBANDENSUCHE FÜR TEDIRO

Die TEDIRO GmbH aus Ilmenau entwickelt derzeit eine spezielle Trainingsanwendung für einen Therapieroboter, welche den Gang an Unterarmgehstützen analysiert, und sucht dafür Testpersonen.

Probanden werden hierfür mehrere Trainingseinheiten von jeweils drei Minuten durchführen und dabei verschiedene Gangfehler an Unterarmgehstützen simulieren. Die zu simulierenden Fehler und der Umgang mit Unterarmgehstützen werden vorab gezeigt. Der Roboter zeichnet das Training der Probanden auf. Diese Videos werden intern gespeichert und von geschulten Experten der Physiotherapie gesichtet.

Dauer/Ort: 1,5 - 2h im Technologie- und Gründerzentrum, Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau  
Termin: flexibel nach Absprache  
Vergütung: Gutschein in Höhe von 15 €



Probanden gesucht | © Screenshot Website TEDIRO GmbH

Jetzt ist Ihre Unterstützung gefragt: Kennen Sie Personen, die geeignet sind, um an der Testung teilzunehmen oder haben Sie selbst Interesse, Tedi-ro zu unterstützen und Teil der Produktentwicklung zu werden? Dann wenden Sie sich via Mail an [max.mehlhorn@tediro.com](mailto:max.mehlhorn@tediro.com).  
[www.tediro.com](http://www.tediro.com)

## FAMILIENFACHTAG „TSCHÜSS BILDERBUCHFAMILIE“ - FÜR UND MIT FAMILIEN

Am 26. Oktober lädt das Frauen- und Familienzentrum, der FamilienTreff (beides Einrichtungen des Lebenshilfe ILM-Kreis e.V.) und das Jugendamt des ILM-Kreises zwischen 14:30 Uhr und 18:00 Uhr alle Familien mit und ohne Kinder zum Familienfachtag im Kinder- und Jugendtreff „Auf der Setze“ ein.

Familien stehen im Alltag oft vor Fragen und Entscheidungen. Und alle Familien kennen dabei das Gefühl und die Zweifel: „War das jetzt richtig? Hätte ich etwas anders machen können?“ Manchmal scheint es gar so, dass anderen Familien alles wie im Spiel gelingt. Richtige Bilderbuchfamilien ... Doch Bilderbuchfamilien gibt es nur im Bilderbuch! Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten (...) - Sie alle stehen vor der Herausforderung, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten, zu unterstützen und auf das Leben vorzubereiten. Dabei ist es ganz normal, dass einen der Familienalltag manchmal überfordert und Fragen des Alltages einem die Schweißperlen auf die Stirn treiben.

Der Familienfachtag „Tschüss Bilderbuchfamilie“ möchte diese Fragen und Ängste aufgreifen, um Infos und Tipps zur Gestaltung des eigenen Familienalltages zu geben. Neben zahlreichen kurzen Vorträgen zu Themen wie gesunde Mahlzeiten, Hausmittel bei Krankheiten, Kinderschlaf, Mutter-/Vater-/Kind Kur, Mobbing und Medien sollen auch die Kinder an diesem Tag nicht zu kurz kommen. Ein abwechslungsreiches Angebot wird auch den Kindern vor Ort mit Kinderyoga, Pflasterpass für Kinder, Buchlesungen und einer Mal- & Bastelstraße geboten.

Im kleinen Keller-Kino des Jugendclubs „Auf der Setze“ zeigen wir die Filme „Good Enough Parents“ und „Liebe,

# 26.10.2023

ab 14.30 Uhr  
im Kinder- und Jugendtreff,  
Auf der Setze 16 in Arnstadt

INFOSTÄNDE

- ° FFZ, FAMILIENTREFF
- ° KINDERSCHUTZZENTRUM BAUMHAUS
- ° ERZIEHUNGSBERATUNG
- ° BERATUNGSSTELLE KOMPASS
- ° PFLEGEELTERNBERATUNG
- ° AOK PLUS
- ° FAMILIENPASS UVM.

VORTRÄGE ZU DEN THEMEN

- ° GESUNDE MAHLZEITEN
- ° HAUSMITTEL BEI HUSTEN UND SCHNUPFEN
- ° KINDERSCHLAF
- ° MUTTER-/VATER-/KIND KUREN
- ° ANTI-MOBING TRAINING
- ° MEDIEN UVM.

# TSCHÜSS BILDERBUCHFAMILIE

Infos und Tipps zur Gestaltung des eigenen Familienalltages - ein Fachtag für die ganze Familie

MIT-MACH-ANGEBOTE FÜR KINDER

- ° KINDERYOGA
- ° PFLASTERPASS
- ° KINDERBUCHLESUNG
- ° MALEN & BASTELN

WIR ZEIGEN DIE FILME:

- ° GOOD ENOUGH PARENTS
- ° LIEBE, WUT & MILCHZÄHNE

DAS GENAUE PROGRAMM FINDET IHR UNTER:

LIMO, KAFFEE & KUCHEN

Ausreichend Parkplätze stehen in der Tambuchstr. zur Verfügung.

Kontakt: [familientreff@lebenshilfe-ilmkreis.de](mailto:familientreff@lebenshilfe-ilmkreis.de)

Gefördert von:



Wut & Milchzähne“ des Regisseurs Domenik Schuster. Beide Filme beleuchten die Alltagsprobleme und Mythen bei Erziehungsfragen und -aufgaben. „Filme für Eltern, die neue Wege gehen wollen und sich dabei ab und zu verlaufen“, sagt Schuster selber. Außerdem gibt es zahlreiche Infostände zu unterschiedlichen

Beratungs- und Hilfsangebote im ILM-Kreis. Dadurch können in entspannter Atmosphäre erste Fragen vielleicht direkt vor Ort geklärt und erste Kontakte geknüpft werden. Auch für das leibliche Wohl wird mit Limo, Kaffee und Kuchen gesorgt sein. Der Eintritt ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich. Kostenlose

Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz Tambuchstraße/Schönbrunnstraße ausreichend zur Verfügung.

Fragen richten Sie bitte an das Frauen- und Familienzentrum (03628/589697) oder den FamilienTreff Arnstadt (03628/5848777).

## NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule,

unser Herbstsemester 2023 ist bereits in vollem Gange und hält wieder viele spannende Angebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV sowie Junge vhs für Sie bereit. Eine kleine Auswahl haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Kursangebote finden Sie auf unserer Website.

Wir wünschen Ihnen beim Aussuchen und Teilnehmen an Ihrer Veranstaltung viel Spaß.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie!

### Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,  
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de  
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,  
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Website



Instagram

Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



### Arnstadt

**Zur Feier des Tages: Professionell Festlichkeiten gestalten - Celebrating the Life and Work NEU!**

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 21.10.23, Sa. 09:30 - 14:30 Uhr

**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**

24.10.2023: Sehen und Hören sind wichtig für alle am Verkehr Teilnehmende  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 24.10.23, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

**Sütterlin und altdeutsche Schriften für Fortgeschrittene**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6, Entgelt: 66,00 €  
Termin: Fr. 03.11.23, 16:45 - 20:00 Uhr u. Sa. 04.11.23, 09:00 - 16:00 Uhr

**Farb-, Typ- und Stilberatung**

Dauer: 11 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4  
Entgelt: 46,80 €, Termin: 09.11.23, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

### Ilmenau

**Orientierung Teil 1 Umgang mit Karte und Kompass NEU!**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 25.10.23, Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

**MRT - Eine der bahnbrechendsten Entdeckungen des letzten Jahrhunderts - Vortrag NEU!**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 25.10.23, Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

**Bhutan das versteckte Paradies - Vortrag**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 5,00 €, Termin: 26.10.23, Do. 18:00 - 19:30 Uhr

**Das 1x1 der Rhetorik und Argumentation - Freie Rede und sicheres Auftreten**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 82,00 €, Termin: 04.11.23, Sa. 10:00 - 16:30 Uhr

**Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen**

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 39,00 €, Termin: 05.11.23, So. 10:00-15:30 Uhr

**Kathmandu - Einblicke in eine fremde Kultur - Vortrag**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 5,00 €, Termin: 09.11.23, Do. 18:00 - 19:30 Uhr

**Hundespprechstunde**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 42,00 €, Termin: 10.11.23, Fr. 18:00 - 21:00 Uhr

**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**

14.11.2023: Sehen und gesehen werden ist für alle wichtig  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 14.11.23, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

**Future Skills - Wie wir uns auf die Welt von morgen vorbereiten können NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 21,00 €, Termin: 17.11.23, Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

**Vom Wunsch zur Wirklichkeit: Selbstbewusst, Schlagfertig und Durchsetzungsstark NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 106  
Entgelt: 44,00 €, Termin: 02.12.23, Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

**Sicher und Richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 36,30 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

### Gräfenroda

**Sütterlin - altdeutsche Handschrift - Fortgeschrittene**

Dauer: 16 UE, Ort: AWO Gräfenroda  
Entgelt: 48,00 €, Termin: 17.10.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**Lesung: Rolf Sakulowski „Jägerstein“**

Dauer: 3 UE, Ort: Kirche „St. Laurentius“ Gräfenroda,  
Entgelt: 8,00 € Termin: 25.10.23, Mi. 18:30 - 20:45 Uhr

### Online

**Investieren in Kryptowährungen - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom  
Entgelt: 21,00 €, Termin: 02.11.23, Do. 18:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich Kultur



### Arnstadt

**Rhythmus, Power, Tanz, und Entspannung NEU! Mit Conny Steger**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3  
Entgelt: 64,00 €, Termin: 18.10.23, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

**Glassfusing Intensivkurs - Kreatives Gestalten mit Glas**

Dauer: 9 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen  
Entgelt: 41,40 €, Termin: 18.10.23, Modus: Mi. 19:00 - 21:15 Uhr

**Glassfusing - Kreatives Gestalten mit Glas: Herbstzauber**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen  
Entgelt: 16,50 €, Termin: 17.11.23, Do. 18:30 - 20:45 Uhr

**Weihnachtsschmuck gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7  
Entgelt: 18,00 €, Termin: 01.12.23, Fr. 14:00 - 17:00 Uhr

**Trockenfloristik: Weihnachtskranz gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 04.12.23, Mo. 12:00 - 15:00 Uhr

**Glassfusing - Glasgeschenke am Nikolaustag**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
Entgelt: 16,50 €, Termin: 06.12.23, Mi. 18:30 - 20:45 Uhr

**Trockenfloristik: Weihnachtskranz gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 07.12.23, Do. 18:30 - 21:30 Uhr

**Weihnachtsschmuck gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 18,00 €, Termin: 08.12.23, Fr. 10:00 - 13:00 Uhr

**Ilmenau****Papierwerkstatt: Herbstlicher Papierblumenkranz NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 18.10.23, Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

**Nähkurs für Fortgeschrittene (C) - mit Gabor Sauerbrey**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Entgelt: 74,00 €, Termin: 18.10.23, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

**Nähkurs für Fortgeschrittene (B)**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Entgelt: 48,00 €, Termin: 20.10.23, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

**Workshop „Visible Mending“ - Kleidung reparieren statt neu kaufen NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201  
Entgelt: 18,00 €, Termin: 23.10.23, Mo. 17:00 - 20:00 Uhr

**Filzen für Einsteiger und Fortgeschrittene**

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 110,00 €, Termin: 25.10.23, Modus: Mi. 16:30 - 20:15 Uhr

**Aquarellkurs: Karten gestalten passend zur Jahreszeit NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201  
Entgelt: 66,00 €, Termin: 25.10.23, Modus: Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

**Aquarellkurs: Karten gestalten passend zur Jahreszeit am Vormittag NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG  
Entgelt: 66,00 €, Termin: 26.10.23, Modus: Do. 09:30 - 11:00 Uhr

**Nähkurs für Anfänger**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Entgelt: 60,80 €, Termin: 27.10.23 Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

**Einführung in die Ölmalerei - Schnupperkurs NEU!**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG  
Entgelt: 45,00 €, Termin: 01.11.23, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

**Malen und Zeichnen mit Elena Timtschenko**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Entgelt: 44,40 €, Termin: 06.11.23, Modus: Mo. 13:45 - 15:15 Uhr

**Häkeln für absolute Anfänger**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201  
Entgelt: 32,00 €, Termin: 06.11.23, Modus: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

**Papierwerkstatt: einen winterlichen Strauss aus Krepppapier gestalten NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 50,40 €, Termin: 09.11.23, Modus: Do. 17:00 - 20:00 Uhr

**Einführung in die Ölmalerei - Wochenendkurs NEU!**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG  
Entgelt: 45,00 €, Termin: Fr. 24.11.23, 17:00 - 19:15 Uhr u. Sa. 25.11.23, 09:00 - 15:00 Uhr

**Großbreitenbach****Kreatives Basteln für Erwachsene passend zur Jahreszeit NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: Zum Vitzberg 22, Raum Einstein, Großbreitenbach  
Entgelt: 24,00 €, Termin: 07.11.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**Fachbereich Gesundheit****Arnstadt****Kochen mit Hülsenfrüchten**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
Entgelt: 15,20 €, Termin: 24.10.23, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Lach dich glücklich mit LACHYOGA**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum  
Entgelt: 12,80 €, Termin: 04.11.23, Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

**Vegetarische und vegane Brotaufstriche**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
Entgelt: 15,20 €, Termin: 07.11.23, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Ilmenau****Stimmtraining Intensiv für Dozierende, Lehrende, Erziehende u.a. Sprechberufe**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 230,00 €, Termin: 24.10.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**Gesundheit aus dem Darm ganzheitlich/alltagstauglich - Vortrag NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 06.11.23, Mo. 19:00 - 21:15 Uhr

**Lach dich glücklich mit LACHYOGA**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 12,80 €, Termin: 11.11.23, Sa. 9:30 - 11:00 Uhr

**Besser Schlafen mit Kneipp - Vortrag NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103  
Entgelt: 31,20 €, Termin: 13.11.23, Mo. 16:00 - 19:00 Uhr

**Mini-Auszeit mit Potential: Achtsamkeit und Entspannung erleben - Workshop NEU!**

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
Entgelt: 36,20 €, Termin: 17.11.23, Fr. 9:30 - 15:00 Uhr

**Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau - Vortrag**

Dauer: 3,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 18,98 €, Termin: 17.11.23, Fr. 18:30 - 21:00 Uhr

**Gräfenroda****Gesund Kochen - Heimatliche Genüsse - Thüringer Küche**

Dauer: 5 UE, Ort: Gräfenroda  
Entgelt: entgeltfrei, Termin 1: 24.10.23, Di. 18:00 - 21:45 Uhr,  
Termin 2: 26.10.23, Do. 18:00 - 21:45 Uhr

**Großbreitenbach****Rückenfit NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: Mehrzweckraum der Frauengruppe Großbreitenbach e.V.  
Entgelt: 49,20 €, Termin: 02.11.23, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

**Fachbereich Fremdsprachen**

Bei allen Kursen ist ein Einstieg - bei Vorliegen der entsprechenden Vorkenntnisse - während des gesamten Semesters möglich!

Bei Fragen und zur Einstufung Ihrer Vorkenntnisse kontaktieren Sie bitte die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel (03628 6107-28).

**Arnstadt****Englisch A1 - Anfänger**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7, Entgelt: 59,60 €  
Termin: 19.10.23, Modus: Do. 19:40 - 21:10 Uhr

**Englisch A1 - Anfänger am Vormittag**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6, Entgelt: 38,00 €  
Termin: 16.10.23, Modus: Mo. 08:50 - 10:20 Uhr

**Board Game Night - Spielerisches Englisch-Training (ab Niveau A2)**

Dauer: 2 Termine à 2,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 10,50 € pro Termin (Einzelbuchung), Termine: 03.11.,  
01.12.23 (separate Buchung pro Termin), Modus: Fr. 18:00 - 20:00

**Ilmenau****Chinesisch A1 - Anfänger NEU!**

Start bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns!

**Englisch A1/I mit Vorkenntnissen - am Nachmittag**

In Planung. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns!

**Englisch A1/II**

In Planung. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei uns!

**Japanisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)**

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 127,40 €, Termin: 20.10.23, Modus: Fr. 09:00 - 10:30 Uhr

**Japanisch A1/II - A2/I für Studierende (Credit Points)**

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 127,40 €, Termin: 20.10.23, Modus: Fr. 10:40 - 12:10 Uhr

**Japanisch A2/II für Studierende (Credit Points)**

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 160,40 €, Termin: 20.10.23, Modus: Fr. 14:30 - 16:00 Uhr

**Japanisch B1 für Studierende (Credit Points)**

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 180,20 €, Termin: 20.10.23, Modus: Fr. 12:50 - 14:20 Uhr

**Schnupperkurs Tschechisch für Anfänger NEU!**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 202  
Entgelt: 41,00 €, Termin: 06.11.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

**Schnupperkurs Türkisch für Anfänger NEU!**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101  
Entgelt: 64,40 €, Termin: 16.10.23, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

**Online****Japanisch A1/II - A2/I - online**

Dauer: 14 UE, Ort: vhs.cloud  
Entgelt: 58,00 €, Termin: 14.10.23, Modus: Sa. 09:00 - 10:30 Uhr

**Japanisch A2/II - online**

Dauer: 14 UE, Ort: vhs.cloud  
Entgelt: 65,00 €, Termin: 14.10.23, Modus: Sa. 10:40 - 12:10 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf

**Ilmenau****Computergrundlagen****Erste Schritte am Computer (Kurs 1)**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: 26.10.2023, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

**MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)**

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 99,00 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

**MS Word & Excel - Fortgeschrittene**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 79,20 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

**Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 59,40 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (ca. Anfang November), Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

**MS Office (Word, Excel, Outlook)**

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

**Smartphone****Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: 24.10.2023, Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

**weitere berufliche Qualifikationen****Protokoll führen - stilsicher, zeitgemäß und auf den Punkt**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr / 19:30 Uhr

**Arnstadt****Smartphone****Keine Angst vor Smartphone & Co. NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt SR 1.7 Entgelt: 57,60 € bei 8 TN,  
72 € bei 6 TN, Termin: 25.10.23, Modus: Mi. 16:30 - 18:45 Uhr

**Arnstadt****Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder ab 6 Jahren NEU!**

Dauer: 5,3 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6  
Entgelt: 26,65 €, Termin: 21.10.23, Modus: Sa. 10:00 - 11:00 Uhr

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Laternen und Fackeln aus Papier gestalten NEU!**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 25.10.23, Mi. 16:15 - 17:45 Uhr

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Laternen und Fackeln aus Papier gestalten NEU!**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 01.11.23, Mi. 16:15 - 17:45 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung

**Arnstadt**

**Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

## Ilmenau

**Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer\*innen; UE = Unterrichtseinheiten

## „Nah und Fern“

### Ausstellung des Mal- und Zeichenkurses Aquarell und Mehr

Ausstellungseröffnung

Dienstag, den 24.10.2022 um 17 Uhr in der vhs in Ilmenau

Präsentiert werden Arbeiten von 10 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern aus zwei Semestern künstlerischen Schaffens. Die Kurse „Malen und Zeichnen: Aquarell und mehr“ sowie der „Zeichenkurs“ finden seit dem Herbstsemester 2021 unter der Leitung der Künstlerin Elena Timtschenko statt. Das Thema „Nah und Fern“ lässt viel Interpretationsspielraum: Gezeigt werden Arbeiten, die als Nahaufnahme oder Fernsicht zu betrachten sind, die Details ans Licht bringen oder in die Ferne schweifen lassen. Auch Motive aus der Heimat sowie Darstellungen von Gebirgen und Landschaften aus fernen Regionen werden in der Ausstellung zu finden sein.

## GELUNGENER KICKOFF DER SEMINARREIHE ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN

Am 22.09.2023 trafen sich 44 Schulfunktionäre von Schulen aus dem IIm-Kreis, darunter Lehrer, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter und Elternsprecher im Schüler-Freizeit-Zentrum Ilmenau, um sich über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im täglichen Umgang mit psychisch belasteten und schwierigen Kindern und Jugendlichen auszutauschen. Das Team der Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes IIm-Kreis möchte (unter vielem anderem) die Lehrer im Umgang mit Schülern und Eltern unterstützen und wird

durch das vom Land finanziell geförderte Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) regelmäßig stattfindende Seminare organisieren. Neben einem sehr instruktiven Vortrag zum Thema „Grenzüberschreitendes Verhalten im Schulalltag“, für den Herr Dr. Med. Ekkehart Englert, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Heliosklinikum Erfurt gewonnen werden konnte und einer im Anschluss stattfindenden Frageunde, bot auch der „Markt der Möglichkeiten“ vielerlei Informationsangebote. So

konnte eine Vernetzung mit Referenten des Weißen Rings, der AOK-Schulberatung, der th.inka IIm-Kreis, des Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“, des Schulverwaltungsamts und der Suchtberatungsstelle Marienstift stattfinden. Neben der Versorgung des leiblichen Wohls, bot das Yogastudium Shoshan aus Arnstadt die Möglichkeit sowohl Körper als auch Geist zu entspannen und zu stärken.

Bei den vielen Gesprächen wurde deutlich, dass die Herausforderungen im Schul-

alltag zunehmen und es Strategien und Angebote zur Etablierung einer gesunden Schulkultur geben muss. Die Organisatoren dieser Kickoff-Veranstaltung, greifen das auf, entwickeln Maßnahmen (wie zum Beispiel einen Katalog aller Hilfsangebote), vernetzen Beratungsstellen und Schulen und möchten gemeinsam mit den Schulfunktionären Lösungen erarbeiten. Der Grundstein ist gelegt.

**Team  
der Gesundheitsförderung,  
Gesundheitsamt IIm-Kreis**



## SCHLAGANFALL-HILFE PROFITIERTE VON CHARITY-NACHMITTAG

Mehr als 8.000 Euro sind beim Charity-Nachmittag in Arnstadt gesammelt worden. Das Geld geht an das Rotarische Projekt „Schlaganfallhelfer“, das diesen Herbst wieder startet. Rotary schließt damit eine Lücke im Versorgungssystem und bildet Freiwillige aus, die nach dem Kurs Betroffenen und Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die drei Erfurter Rotary Clubs, der Club Arnstadt und der Ilmenauer Club hatten zu einem bunten Programm in das Arnstädter Theater im Schlossgarten eingeladen. Der Arnstädter Bürgermeister Frank Spilling, der zu den Ehrengästen gehörte, bedankte sich bei den Clubs und lobte das soziale Engagement der Rotarier. Spilling verwies darauf, dass er selbst einen von einem Schlaganfall betroffene-



Andreas Mosmann, Assistant Governor des Rotary Distrikts 1950, Stefan Kuchenmeister Governor des Distrikts 1950 und Matthias Gehler (v.l.n.r.), der die Veranstaltung moderierte.

nen Freund habe, um den er sich kümmere.

Das bunte Programm im Theater bestritten der Kabarettist Matthias Machwerk,

der Saxofonist Frank Frai und Elias Thelemann am Flügel. Außerdem unterhielten die Gäste die a Capella Formation BioTon.

Der Präsident des Arnstädter Rotary Clubs, Christian Ortloff, bedankte sich bei allen Mitwirkenden: „Wir sind froh, dass das Theater im Schlossgarten in Arnstadt, das Haus für die Aktion zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellte. Die Mitwirkenden Künstler sind uns für diesen Zweck in ihren Gängen entgegengekommen.“

Getragen und organisiert wurde die Veranstaltung von vielen freiwilligen Helfern. Rotarier haben Kuchen gebacken. Jugendliche vom Kinder- und Jugendbeirat Arnstadt haben beim Einlassdienst und in der Garderobe geholfen. Das Erfurter Sozialprojekt „bärenstark“ betreute die Kinder hinter den Kulissen.

## WAS GEHÖRT IN WELCHE TONNE? – GRUNDSCHÜLER SCHAUTEN HINTER DIE KULISSEN DES AIK



Die Schüler der Emil-Petri-Schule Arnstadt hatten viel Spaß auf der Kompostieranlage in Langewiesen.

In welche Abfalltonne gehört was? Diesen und anderen Fragen stellten sich die Grundschüler der Emil-Petri-Schule in Arnstadt am 27. September zum Projekttag auf der Kompostieranlage in Langewiesen.

Marlon hat es voll drauf. Egal, welche Karte ihm Alexander Tiesler vom Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises (AIK) in die Hand drückt. Der Zweitklässler zögert nur kurz und schon landet sie in der richtigen Abfalltonne. Einige davon sind ganz schön knifflig. In welche Tonne gehört ein flau-

schiges Sofakissen, was macht man mit einer alten Stereoanlage? Ist der Teebeutel nun wirklich Biomüll? Was macht man mit einem fettigen Pizzakarton? „In den Restmüll, auf keinen Fall in die Papiertonne“, erklärt Claudia Neidel, Mitarbeiterin im AIK.

40 Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse nahmen am Stationsbetrieb teil, den der AIK gemeinsam mit dem Betreiber der kreiseigenen Kompostieranlage HH-Kompostierung GmbH & Co. KG generalstabsmäßig vorbereitet hatte.

„Hier werden Bio- und Grünabfälle verarbeitet. Bis zu 13.000 Tonnen kommen im Jahr zusammen“, informiert Ronny Bössel, Betriebsleiter des AIK, der den Projekttag zusammen mit Kay Tischer, Hauptamtlicher Beigeordneter des IIm-Kreises, Wolfgang Höhler von HH-Kompostierung und Enrico Pleyer, Leiter der Kompostieranlage, eröffnete. Der Projekttag, in dessen Rahmen man Kinder für ein nachhaltiges Leben und einen sinnvollen Umgang mit Wertstoffen sensibilisieren möchte, fand in diesem Jahr

erstmalig wieder nach Corona statt. Zukünftig soll er wieder einmal jährlich für eine Schule angeboten werden.

Talina und Linn, beide 6, jedenfalls sind ganz begeistert. „Das Abfallspiel hat wirklich Spaß gemacht“, meinen die beiden Mädchen aus der 1. Klasse und wollen es unbedingt noch mal mit ihren Eltern spielen. „Mal sehen, ob sie alles wissen“, meint Talina verschmitzt.

Auch ein Müllfahrzeug konnten sich die Kinder anschauen, in die Kabine klettern und einen Müllbehälter anhängen. Außerdem gab es eine große Führung über das Gelände, um das Wissen der Kinder zum Thema Abfall praktisch zu vertiefen. Wie man alten Wertstoffen, die oft im Müll landen, ein neues Leben geben kann, probierten die Grundschüler an der Bastelstation aus. Gemeinsam mit Maria Albrecht und Melanie Hentschel vom AIK bastelten sie farbenfrohe Insektenhotels aus alten Dosen und lustige Stifthalter aus ausgedienten Toilettenpapierrollen. Nach einer Bratwurst zum Abschluss konnte jedes Kind ein Geschenk vom AIK und eine Urkunde als „Junior-Experte für Umweltschutz und Abfalltrennung“ mit nach Hause nehmen.

## ABFALLENTSORGUNG TO GO - DIE ABFALL-APP FÜR DEN ILM-KREIS

Wieder den Abfuhrtermin verpasst und den Abfallkalender nicht zur Hand?

Mit der Abfall-App des ILM-Kreises passiert das nicht mehr. Einfach die App auf das Smartphone laden, Wohnort, Erinnerungstag sowie Uhrzeit auswählen und los geht's! Nach den Grundeinstellungen erinnert die App zuverlässig an die Leerungen der ausgewählten Abfallbehälter. Die Abfall-App ist für die Betriebssysteme Android sowie IOS verfügbar und steht unter „Abfall ILM-Kreis“ in den App-Stores zum kostenlosen Download bereit.

Was kann die Abfall-App noch? Die Nutzer finden in der App ein Verzeichnis aller Standorte der kreiseigenen Entsorgungsanlagen, der Deponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen, aller Wertstoffhöfe sowie aller Wertstoffcontainerstandplätze zur Entsorgung von Papier/Pappe, Leichtverpackungen und Behälterglas im Landkreis. Per Klick werden die Adressen und der Standort direkt mit Kartenfunktion sowie die Öffnungszeiten angezeigt. Ein Abfall-ABC gibt Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle von A

wie Abbeizmittel bis Z wie Zweikomponentenkleber. Unter Info sind alle wichtigen Informationen rund um das Identifikationssystem, Abfallbehälter, aktuelle Abfallentsorgungsgebühren sowie den Container- und den Volls-service zusammengefasst. Was man bei der Entsorgung verschiedener Abfallarten von Restabfall bis hin zu Bauabfällen beachten muss, ist im Punkt Abfallarten zu finden.

Über eine Verknüpfung in der Abfall-App erreicht man den kommunalen Verschenkmarkt des ILM-Kreises und kann sofort in den Anzeigen stöbern oder mit dem Smart-

phone Artikel zum Verschenken oder Tauschen einstellen.

Derzeit nutzen über 12.000 Anwender die Abfall-App und täglich werden es mehr.



QR Code zur Abfall App des ILM-Kreises

**Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis**

## WICHTIGE INFORMATION ZUR VERTEILUNG DES LEITFADENS DER ABFALLWIRTSCHAFT 2024 ALS SONDERAMTSBLATT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis (AIK) präsentiert den Leitfaden der Abfallwirtschaft 2024 in einem neuen Design.

Die bisherige Broschüre wird zu einer Sonderausgabe des ILM-Kreis-Amtsblattes.

Die nicht mehr abgesicherte Verteilung sowie steigende Kosten bei der Herstellung und Verteilung der Broschüre hat der AIK zum Anlass genommen, die Abfallwirtschaft in dieser neuen Form darzustellen.

**Verteilt wird das Sonderamtsblatt Mitte Dezember (ab der 50. Kalenderwoche) an alle Haushalte und Gewerbetreibende im ILM-Kreis.**

Selbstverständlich sind in dem Sonderamtsblatt wie gewohnt alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis sowie die Abfallentsorgungstermine für 2024 enthalten.

Sollten einzelne Haushalte oder Gewerbetreibende das Sonderamtsblatt des ILM-Kreises nicht erhalten haben, sind die Informationen auch im Internet unter [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de) abrufbar.

Auf der Homepage kann sich jeder unter Angabe seiner Adresse einen individuellen Entsorgungskalender anzeigen lassen oder ausdrucken.

Noch einfacher geht es mit der Erinnerungsfunktion der Abfall-App des ILM-Kreises. Damit verpassen Sie keinen Entsorgungstermin mehr.

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis**

**ILM-KREIS in Thüringen AMTSBLATT**  
24. Jahrgang KW 56 Thuringer, Der Kreis

**LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT 2024**

Leitfaden der Abfallwirtschaft ILM-Kreis 2024 erscheint im neuen Format als Amtsblatt

**Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis**  
[www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de)

**AB-FALLENTSORGUNG TO GO**  
Die Abfall-App für den ILM-Kreis jetzt kostenlos herunterladen.



Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **2 Stellen als Arzt (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Flexible  
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit  
von Familie  
und Beruf

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Mitarbeiter Regionalmanagement (m/w/d)**  
Vollzeit, befristet bis 31.07.2024, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsorte Gotha und Ilmenau



Behördliches  
Gesundheits-  
management

In der Kreiskasse des Landratsamtes Ilm-Kreis sind zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Buchführung/Mahnwesen (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 7 TVöD, Arbeitsort Arnstadt
- ▶ **1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)**  
29 Stunden/Woche, befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung, Entgeltgruppe 6 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Jahressonder-  
zahlungen

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2024 zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachgebietsleiter Bauplanungsrecht (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 12 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



30 Tage  
Urlaub

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)**  
Vollzeit, befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis 10/2024, Entgeltgruppe 9b TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Betriebliche  
Altersvorsorge



Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 16.11.2023** beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter

<https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.

# Amtlicher Teil

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 30. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 6. SEPTEMBER 2023

### Beschluss-Nr. 331/23

Die Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

### Hauptsatzung des Ilm-Kreises

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen
- § 7 Einwohnerfragestunde
- § 8 Pflichten
- § 9 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 10 Auskunft und Akteneinsicht
- § 11 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 12 Ausländerbeirat
- § 13 Kinder- und Jugendbeirat
- § 14 Weitere Beiräte
- § 15 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Ilm-Kreis
- § 16 Ehrenbezeichnung
- § 17 Entschädigung
- § 18 Verdienstausschläger
- § 19 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 20 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises und der Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises
- § 21 Landrat
- § 22 Beigeordnete
- § 23 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 24 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 25 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 26 Sonstige Regelungen
- § 27 Inkrafttreten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises:

#### § 1

##### Name, Gebiet, Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
- (2) Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer

Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 und des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2020 (2. ThürGNNG 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften). (3) Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

#### § 2

##### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
- (3) Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
- (4) Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

#### § 3

##### Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

#### § 4

##### Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages -, im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden. Ist auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, tritt an dessen Stelle der Landrat.

#### § 5

##### Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

#### § 6

##### Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden in Form von Präsenzsitzungen durchgeführt.
- (2) In Notlagen können Kreistags- und Ausschusssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Video- oder Hybridkonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Kreistagsmitgliedern aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Präsenzsitzungen des Kreistags teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises.

## § 7

### Einwohnerfragestunde

- (1) In jeder Kreistagssitzung soll eine Einwohnerfragestunde durchgeführt werden.
- (2) Die Dauer der Einwohnerfragestunde wird auf eine Stunde begrenzt.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in Kreisangelegenheiten mündlich an den Landrat richten oder bis spätestens einen Tag vor der Kreistagssitzung mindestens in Textform einreichen. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, erfolgt eine spätere Antwort an die Einwohner in Textform. Die Antwort wird den Kreistagsmitgliedern über das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des IIm-Kreises als Information zur Verfügung gestellt.
- (4) In außergewöhnlichen Situationen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 dieser Hauptsatzung kann bei Durchführung einer Sitzung des Kreistages in Form einer Hybridkonferenz die Anzahl der in Präsenz teilnehmenden Einwohner begrenzt werden.

## § 8

### Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

## § 9

### Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (2) Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

## § 10

### Auskunft und Akteneinsicht

- (1) Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
- (2) Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
- (3) Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

## § 11

### Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

- (1) In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Der Kreistag des IIm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
- (3) Der Kreistag des IIm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.

Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berufen.

(4) Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen.

Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.

(5) Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.

(6) Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.

Dies gilt nicht für die Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten als sachkundiger Bürger nach Maßgabe des Absatzes 3, Satz 4.

(7) Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.

(8) Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

## § 12

### Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

## § 13

### Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Der Landkreis IIm-Kreis bildet einen Kinder- und Jugendbeirat. Der Kinder- und Jugendbeirat bildet die Interessenvertretung junger Menschen im IIm-Kreis und stärkt die Teilhabe Jugendlicher an politischen Entscheidungen.
- (2) Der Kreistag/Ausschuss hört den Kinder- und Jugendbeirat grundsätzlich vor einem Beschluss über eine Angelegenheit, die überwiegend Kinder und Jugendliche betrifft, an.
- (3) Das Nähere regelt eine vom Kreistag zu beschließende gesonderte Satzung.

## § 14

### Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

## § 15

### Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises IIm-Kreis

- (1) Der Kreistag wählt einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis und dessen Stellvertreter für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages.
- (2) Die Modalitäten der Wahl, die Aufgaben und die Entschädigung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis und seiner Stellvertreter werden in einer gesonderten Satzung geregelt.

## § 16

### Ehrenbezeichnung

- (1) Personen, die nach dem 6. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.

(2) Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.

(3) Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### **§ 17 Entschädigung**

(1) Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionsitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 290,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen sowie in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 dieser Hauptsatzung der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionsitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

(2) Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 €.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.

(4) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen, die sich an der digitalen Kreistagsarbeit beteiligen, erhalten daneben eine monatliche Nutzungsentschädigung für die Nutzung eines privaten Endgerätes inkl. Beschaffung von Hard- und Software sowie für einen privaten Internetanschluss (SIM-Karte mit gebuchtem Datenvolumen) in Höhe von 20,00 €. Die monatliche Nutzungsentschädigung gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes, sachkundigen Bürgers oder weiteren Mitgliedes von Ausschüssen.

Das Nähere regelt die Richtlinie für die digitale Kreistagsarbeit des Landkreises Ilm-Kreis, die Anlage der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises ist.

(5) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.

Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.

(6) Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

(7) Das Kreistagsmitglied, der sachkundige Bürger und weitere Mitglieder in Ausschüssen können schriftlich gegenüber dem Landkreis ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 17 und § 19 dieser Hauptsatzung verzichten.

### **§ 18**

#### **Verdienstaussfallersatz**

(1) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionsitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.

(2) Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Ab dem 1. Juni 2024 erhöht sich die Pauschale auf 30,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.

(4) Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Ab dem 1. Juni 2024 erhöht sich der Regelstundensatz auf 15,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.

(5) Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.

(6) Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

### **§ 19**

#### **Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden**

(1) Für alle mit der Leitung einer Kreistagsitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 17 und 18 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 200,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.

(2) Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 17 und 18 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

(3) Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 17 und 18 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 €. Ab dem 1. Juni 2024 erhöht sich dieser Betrag auf 60,00 €.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

### **§ 20**

#### **Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises und der Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises**

(1) Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

(2) Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.

(3) Die ehrenamtlichen Pilsachverständigen des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € pro Halbjahr. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die weiteren Einzelheiten werden vom Kreistag festgelegt.

### § 21

#### Landrat

(1) Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.

(2) Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.

(3) Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:

a) Vergaben von

- Lieferungen und Dienstleistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 103 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 € (Netto).
- Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen im Sinne von § 103 Abs. 3 GWB bis 200.000,00 € (Netto).
- Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 HOAI bis 125.000,00 € (Netto).

b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.

c) die Abgabe von Prozessklärungen, insbesondere Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen.

d) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

e) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.

Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.

f) die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.

(4) Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbstständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

(5) Der Landrat ist verpflichtet über die Durchführung von gerichtlichen Verfahren mit einem Streitwert von über 50.000 € schriftlich in der darauffolgenden Kreistagssitzung zu informieren.

### § 22

#### Beigeordnete

(1) Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrates bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.

(2) Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.

(3) Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

### § 23

#### Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.

(2) Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehalts des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

### § 24

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.

(2) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.

(3) In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 ThürEBBG, zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.

(4) Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.

(5) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(6) Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(7) Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.

(8) Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.

(9) Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.

(10) Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

### § 25

#### Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Satzungen, Rechtsverordnungen und öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung des Kreistages erfolgen durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ilm-Kreis. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in 98693 Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ sowie auf der Website des Ilm-Kreises.

- a) Für die dringliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzungen des Kreistages gilt Satz 1 entsprechend mit der Ausnahme, dass die Veröffentlichung anstelle der Website im digitalen Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises erfolgt.
- b) Für die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass der zu verfügbare Teil des Verwaltungsaktes lediglich durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht wird.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen unverzüglich in der nach Abs. 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse erfolgt durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in 98693 Ilmenau, Krankenhausstraße 12a sowie im digitalen Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

### § 26

#### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

### § 27

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. November 2023 in Kraft.
- (2) Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 7. Dezember 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 1/2022 vom 18. Januar 2022, außer Kraft.

Arnstadt, den 4. Oktober 2023

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



### Beschluss-Nr. 332/23

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

## Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

### INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Einberufung des Kreistages  
 § 2 Teilnahme an Kreistagssitzungen  
 § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen  
 § 4 Geschäftsführung  
 § 5 Tagesordnung

- § 6 Beschlussfähigkeit
- § 7 Persönliche Beteiligung
- § 8 Fraktionen
- § 9 Ältestenrat
- § 10 Vorlagen
- § 11 Durchführung eines Umlaufverfahrens
- § 12 Änderungsanträge an den Kreistag
- § 13 Anfragen aus dem Kreistag
- § 14 Sitzungsleitung und -verlauf
- § 15 Persönliche Erklärungen
- § 16 Verletzung der Ordnung
- § 17 Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung
- § 18 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 19 Schluss der Aussprache
- § 20 Vertagung und Unterbrechung
- § 21 Abstimmungen
- § 22 Wahlen
- § 23 Sitzungs- und Beschlussniederschrift
- § 24 Bekanntmachung der Beschlüsse
- § 25 Kreisausschuss
- § 26 Weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 27 Geschäftsordnung der Ausschüsse
- § 28 Änderung der Geschäftsordnung
- § 29 Sonstige Regelungen
- § 30 Inkrafttreten

#### Anlage 1

Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Ilm-Kreises

#### Anlage 2

Richtlinie für die digitale Kreistagsarbeit des Landkreises Ilm-Kreis

## Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), folgende Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises:

### § 1

#### Einberufung des Kreistages

(1) Die Kreistagsmitglieder, der hauptamtliche Beigeordnete und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen werden vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens zehn vollen Kalendertagen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Kreistagsitzung einberufen. Wenn die Einladung zwölf Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder nachweislich elektronisch versandt wurde, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am 2. Tag vor der Sitzung zugehen. In der Einladung ist auf die Fristverkürzung infolge der Dringlichkeit der Sitzung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. Davon abweichend wird nach § 112 i. V. m. § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form dadurch ersetzt, dass für die Übermittlung elektronischer Dokumente ein Zugang eröffnet wird.

(2) Nach Feststellung einer Notlage nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises durch den Landrat werden die Kreistagsmitglieder, der hauptamtliche Beigeordnete und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen vom Landrat zu einer Kreistagsitzung in Form einer Video- oder Hybridkonferenz eingeladen. Die Ladung muss die erforderlichen Zugangsdaten zur Sitzung enthalten. Die im Abs. 1 festgelegten Ladungsfristen bleiben unberührt. Der Kreistag beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Landrat festgestellten Notlage. Bestätigt der Kreistag die Notlage nicht, so ist der Kreistag zu einer Präsenzsitzung zu laden.

Der Landkreis ist für die Funktionsfähigkeit der in ihrem Verantwortungsbereich genutzten Technik und die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung einer Kreistagsitzung in Form einer Video- oder Hybridkonferenz zuständig. Die Funktionsfähigkeit der Endgeräte und Internetzugänge liegt im Verantwortungsbereich der Mitglieder des Kreistages und der sonstigen zu ladenden Personen. (3) Die Ladungsfrist zu der ersten nach Beginn der Amtszeit des Kreistages stattfindenden Kreistagsitzung beträgt in Abänderung des Abs. 1 Satz 1 vier volle Kalendertage.

(4) Der Kreistag soll mindestens alle drei Monate einberufen werden; im Übrigen so oft es die Geschäftslage erfordert. Er ist ferner einzuberufen, wenn ein Viertel der Kreistagsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes, ohne Festlegung eines bestimmten Sitzungstermins, verlangen und mit ihrer Unterschrift einfordern. Dies gilt nicht, wenn der Kreistag den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(5) Sämtliche Sitzungsunterlagen werden allen zu ladenden Personen im digitalen Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zur digitalen Kreistagsarbeit sind in der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie für die digitale Kreistagsarbeit des Landkreises Ilm-Kreis geregelt.

### § 2

#### Teilnahme an Kreistagsitzungen

(1) Die Kreistagsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Ein Kreistagsmitglied gilt in einer Sitzung in Form einer Video- oder Hybridkonferenz nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises als anwesend, solange es jederzeit gesehen und gehört werden kann. Gegen Kreistagsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses ein Ordnungsgeld bis zur gesetzlichen Höchstgrenze im Einzelfall verhängen. Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag die Höhe des Ordnungsgeldes bei gegebener Veranlassung vor.

(2) Ein Kreistagsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies mit Angabe des Grundes dem Landrat und dem Vorsitzenden über das Kreistagsbüro möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes teilnehmende Kreistagsmitglied persönlich eintragen muss.

### § 3

#### Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht Ausnahmen vorsehen.

(2) Bei öffentlichen Sitzungen des Kreistages in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum herzustellen.

(3) Die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ist auszuschließen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner dies erfordert. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird durch den Kreistag nicht öffentlich beraten und entschieden.

(4) Die Öffentlichkeit ist insbesondere ausgeschlossen bei der Behandlung von

- a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen
- b) Grundstücksgeschäften
- c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden
- d) Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten und sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint
- e) Anträgen auf Stundung und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.

Der Kreistag bzw. die beschließenden Ausschüsse entscheiden über die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

(5) Die Kreistagsmitglieder und die sonstigen zu ladenden Personen haben bei Sitzungen in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, dafür Sorge zu tragen, dass die Nichtöffentlichkeit auch in ihrem jeweiligen Umfeld gewahrt bleibt.

(6) Kreistagsmitglieder haben das Recht, auch an nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilzunehmen, soweit nicht ein Ausschlussgrund nach § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO vorliegt, jedoch ohne Rede- und Stimmrecht und ohne Anspruch auf Sitzungsgeld. Im Übrigen gilt § 7 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung entsprechend. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse werden im digitalen Ratsinformationssystem (interner Bereich) auf der Website des Ilm-Kreises bekannt gegeben.

#### § 4

##### Geschäftsführung

(1) Zur Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs des Kreistages wird ein Kreistagsbüro eingerichtet.

(2) Das Kreistagsbüro führt eine Registratur über die Beschlüsse des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse und deren Ausführung.

#### § 5

##### Tagesordnung

(1) Der Landrat setzt im Benehmen mit dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem Kreisausschuss die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil. Die zur Beratung anstehenden Punkte sind in der Regel schriftlich zu erläutern und in das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises einzustellen. Die Unterlagen müssen grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung verfügbar sein. Von einer Dateneinstellung am Sitzungstag soll nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. Nach § 35 Abs. 7 ThürKO wird die Schriftform durch die elektronische Form dadurch ersetzt, dass für die Übermittlung elektronischer Dokumente ein Zugang eröffnet wird. Die elektronisch zur Verfügung gestellten Dokumente sind so zu beschriften, dass sich aus ihrem Namen der Inhalt und das Datum der Kreistagssitzung erschließen lassen.

(2) In die Tagesordnung sind außerdem Anträge aufzunehmen und zu beraten, die dem Landrat bis zur Kreisausschusssitzung vor der Kreistagssitzung von einem Viertel der Mitglieder des Kreistages oder einer Fraktion vorgelegt werden. Die Anträge sind schriftlich zu begründen und haben einen Beschlussvorschlag zu enthalten.

(3) Vor Feststellung der Tagesordnung kann diese durch Beschluss des Kreistages erweitert werden, wenn weitere Gegenstände in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt.

Eine Angelegenheit ist dringlich, wenn sie nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann.

(4) Der Kreistag kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern und verwandte Punkte verbinden. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

#### § 6

##### Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob sämtliche Kreistagsmitglieder und nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladende Personen ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Kreistag somit beschlussfähig ist.

Bei Sitzungen in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises ist der Kreistag beschlussfähig, wenn in Summe die Mehrheit der Mitglieder in Präsenz anwesend und in Bild und Ton zugeschaltet werden kann.

(2) Die Beschlussfähigkeit ist vor jeder Abstimmung festzustellen. Ist die Beschlussfähigkeit während der Sitzung nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf von 30 Minuten die erforderliche Anzahl von Kreistagsmitgliedern nicht anwesend, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

(3) Die Sitzung ist aufzuheben, wenn der Kreistag nicht ordnungsgemäß einberufen wurde oder wenn auch nach Ablauf der Frist nach Abs. 2 nicht mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder anwesend ist. § 112 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 ThürKO bleibt unberührt.

(4) § 112 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 und 3 ThürKO bleibt unberührt.

#### § 7

##### Persönliche Beteiligung

(1) Muss ein Kreistagsmitglied, der Landrat oder der hauptamtliche Beigeordnete annehmen, nach § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Kreistag zu offenbaren.

Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(2) Kreistagsmitglieder, der Landrat bzw. der hauptamtliche Beigeordnete oder sonstige nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladende Personen, für die nach Abs. 1 ein Mitwirkungsverbot besteht, haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen dürfen sie sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(3) Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Das betroffene Kreistagsmitglied, der Landrat bzw. der hauptamtliche Beigeordnete können verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in der Niederschrift aufgenommen werden.

(4) Ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1 wird vom Kreistag durch Beschluss festgestellt.

#### § 8

##### Fraktionen

(1) Eine Fraktion besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bildung und die Änderung ihrer Zusammensetzung oder ihres Vorsitzes sind dem Landrat und dem Kreistagsvorsitzenden unter namentlicher Benennung der Mitglieder vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Fraktionen können Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, aufnehmen.

#### § 9

##### Ältestenrat

(1) Es wird ein Ältestenrat als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.

(2) Der Ältestenrat besteht aus:

- dem Landrat
- dem jeweiligen Sitzungsleiter und
- den Fraktionsvorsitzenden.

(3) Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

(4) Jedes Kreistagsmitglied und der Landrat haben das Recht, den Ältestenrat anzurufen.

(5) Der Ältestenrat hat zur Sache bis spätestens zum nächsten Kreistag zu entscheiden.

#### § 10

##### Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Landrat an den Kreistag zu richten sind.

Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen ohne Beschlussvorschlag.

Für den Sitzungsbetrieb erhalten Kreistagsmitglieder die Vorlagen in Form des Drucksachenverfahrens, wobei die Beschlussvorlagen mit einer fortlaufenden Nummer versehen sind.

(2) Sollen Vorlagen in der Sitzung von der Verwaltung erläutert werden, so wird dies vom Landrat bestimmt. Der Kreistag kann durch eine Entscheidung nach § 18 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse zurückverweisen oder ihre Behandlung vertagen.

(3) Beschlussvorlagen, die die Haushaltssatzung und Grundsatzbeschlüsse beinhalten, werden zunächst im Kreistag eingebracht und können frühestens in der der Einbringung folgenden Sitzung und nach Beratung in den Ausschüssen beschlossen werden.

### § 11

#### Durchführung eines Umlaufverfahrens

(1) Ist es dem Kreistag in der vom Landrat festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung in Form einer Video- oder Hybridkonferenz nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises durchzuführen, so kann er Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Kreistagsitzung aufgeschoben werden können auf Antrag des Kreistagsvorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Kreistages im Umlaufverfahren fassen.

(2) Der Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens kann nur in Verbindung mit jeweils konkreten Beschlussvorlagen gestellt werden und ist mindestens in Textform einzureichen. Der Antrag kann sich dabei auch auf mehrere zu behandelnde Beschlussvorlagen in der Sache beziehen.

(3) Der Durchführung eines Umlaufverfahrens müssen mindestens drei Viertel der Mitglieder des Kreistags in einer gesonderten Erklärung ausdrücklich zustimmen.

(4) Für die Entscheidung über die Beschlussvorlagen in der Sache gelten die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

(5) Der Landrat hat die Kreistagsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

### § 12

#### Änderungsanträge an den Kreistag

Änderungsanträge zu bestehenden Beschlussvorlagen können von Fraktionen und von einzelnen Kreistagsmitgliedern gestellt werden. Der Antrag muss begründet werden, einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten und soll dem Landrat grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung vorliegen. In diesem Falle werden die Anträge in das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises aufgenommen.

Das Recht, im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage schriftlich oder mündlich begründete Änderungsanträge einzubringen, bleibt von der vorgenannten Regelung unberührt.

### § 13

#### Anfragen aus dem Kreistag

(1) Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten des Kreises, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Landrat zu richten.

(2) Derartige Anfragen sollen mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung dem Landrat schriftlich vorliegen. Der Sitzungstag wird bei der Frist nicht mitgerechnet. Dazu wird ein Formular „Anfragen“ auf der Website des Ilm-Kreises zur Verfügung gestellt.

(3) Das Kreistagsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung verlesen und begründen.

(4) Anfragen werden mündlich unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Informationen und Mitteilungen“ vom Landrat beantwortet, es sei denn, dass der Anfragende mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist.

In dem Fall soll die Antwort dem Fragesteller innerhalb eines Monats vorgelegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Zwischennachricht erteilt.

(5) Nach der Beantwortung hat das anfragende Kreistagsmitglied das Recht, bis zu 2 Nachfragen zur Sache zu stellen, zwei weitere Nachfragen zur Sache sind aus den Reihen der übrigen Kreistagsmitglieder möglich. Eine Aussprache findet nicht statt.

(6) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Landrat sich hierzu in der Lage sieht. Anderenfalls sind derartige Anfragen in der folgenden Kreistagsitzung zu beantworten, wenn nicht der Anfragende sich mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden erklärt.

(7) Im Falle von schriftlichen Antworten wird ein Exemplar im Kreistagsbüro hinterlegt und es erfolgt die Veröffentlichung im digitalen Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises.

(8) Der Landrat kann Anfragen, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, als Tagesordnungspunkte für die nächste Kreistagsitzung vorsehen.

### § 14

#### Sitzungsleitung und -verlauf

(1) Der Vorsitzende leitet die Sitzung.

(2) Jedes Kreistagsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dies erteilt hat. Der Redner darf nur die zur Beratung anstehenden Angelegenheiten erörtern.

(3) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Kreistagsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.

(4) Dem Landrat und dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(5) Der Vorsitzende sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er kann jederzeit hierzu das Wort ergreifen.

(6) Der hauptamtliche Beigeordnete hat in den Sitzungen des Kreistages beratende Stimme.

Den anderen Bediensteten des Landkreises ist das Wort zu erteilen, wenn der Landrat zustimmt oder dies wünscht.

(7) Sonstige Personen dürfen im Kreistag das Wort nicht ergreifen. Der Kreistag kann sonstigen Personen das Rederecht per Beschluss erteilen.

(8) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion oder eines Ausschusses insgesamt nicht länger als 10 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 5 Minuten sprechen. Für Stellungnahmen der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes hat jede Fraktion zunächst eine Redezeit von 15 Minuten für grundsätzliche Ausführungen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Mahnung das Wort entziehen. Der Landrat kann jederzeit das Wort verlangen. Der Kreistag kann auf Antrag zur Geschäftsordnung verfügen, die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Zahl der Redner zu begrenzen oder zu erweitern. Er kann entscheiden, dass das Wort nur einmal erteilt wird.

(9) Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen müssen kurz und präzise formuliert sein. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende bis zu 2 Zwischenfragen zulassen oder ablehnen.

(10) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sind sie dem Schriftführer für die Niederschrift nach Möglichkeit digital zur Verfügung zu stellen.

(11) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf ein Kreistagsmitglied höchstens zwei Mal sprechen.

(12) Auf Verlangen einer Fraktion, eines Viertels der Kreistagsmitglieder oder des Landrates ist die Sitzung zur Beratung von Beschlussvorlagen und in der Sitzung eingebrachten Tischvorlagen oder Änderungsanträgen einmalig je Tagesordnungspunkt für die Dauer von maximal 10 Minuten zu unterbrechen. Der Kreistag kann auf Antrag über eine längere Unterbrechung entscheiden, diese soll 20 Minuten nicht überschreiten.

### § 15

#### Persönliche Erklärungen

(1) Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person kann das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Zur Sache darf nicht gesprochen werden.

(2) Die Redezeit soll dabei zwei Minuten nicht überschreiten.

(3) Persönliche Erklärungen dürfen nur von Kreistagsmitgliedern abgegeben werden.

### § 16

#### Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Kreistag den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, ist es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht wieder zu erteilen.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Kreistagsmitglied mit Zustimmung des Kreistages von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf des Vorsitzenden vorausgehen. Das Kreistagsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden.

(5) Die Beschlüsse zu Abs. 4 sind dem Kreistagsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(6) Der Vorsitzende kann Zuhörer, die die Verhandlungen stören, ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörer Raum räumen lassen.

### § 17

#### Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung

Entsteht im Kreistag störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wiederhergestellt werden kann. Kann sich der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Kann die Sitzung nicht spätestens nach 30 Minuten fortgesetzt werden, gilt sie als aufgehoben.

### § 18

#### Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Über den Geschäftsordnungsantrag ist unmittelbar abzustimmen; vor der Abstimmung ist je ein Redner gegen und für den Antrag zuzulassen.

(2) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal demselben Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt eine Minute.

(3) Wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Kreistagsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung

- die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind
- sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit hatte, zum Beratungsgegenstand zu sprechen, andernfalls hat der Vorsitzende hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

Wird der Antrag zur Geschäftsordnung „Schluss der Aussprache“ vom Kreistag angenommen, wird die Rednerliste nicht weiter abgearbeitet, allerdings erhält der Landrat und der Antragsteller der Sache auf Wunsch das letzte Wort, die Aussprache ist danach zu beenden.

(5) Abstimmungen zur Geschäftsordnung sind für folgende Sachverhalte möglich:

- a) Antrag auf Nichtbefassung
- b) Aufhebung der Sitzung
- c) Unterbrechung der Sitzung
- d) Vertagung der Sitzung
- e) Verweisung von Anträgen an einen Ausschuss
- f) Schluss der Aussprache
- g) Schluss der Rednerliste
- h) Abgrenzung der Zahl der Redner
- i) Begrenzung der Dauer der Redezeit
- j) zur Sache
- k) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen
- l) Ausschluss oder Herstellung der Öffentlichkeit.

### § 19

#### Schluss der Aussprache

(1) Die Aussprache ist beendet, wenn

- die Rednerliste erschöpft ist, sich niemand mehr zu Wort meldet und der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen erklärt
- der Kreistag eine entsprechende Entscheidung zur Geschäftsordnung trifft.

(2) Nach Schluss der Beratung kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung erteilt werden.

### § 20

#### Vertagung und Unterbrechung

Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur vertagt oder unterbrochen werden, wenn es der Kreistag auf Vorschlag des Landrats oder auf Antrag entscheidet. § 18 bleibt unberührt.

### § 21

#### Abstimmungen

(1) Über jeden Beratungsgegenstand, insbesondere über Vorlagen nach § 10, Änderungsanträge nach § 12 und Geschäftsordnungsanträge nach § 18 dieser Geschäftsordnung, ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Kreistages werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist; die zulässigen Stimmhaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen.

Es sind folgende Ergebnisse zu zählen:

- a) Zahl der abstimmenden Kreistagsmitglieder
- b) Zahl der Stimmen für den Antrag
- c) Zahl der Stimmen gegen den Antrag
- d) Stimmhaltungen.

Im Falle der erkennbaren deutlichen übergroßen Mehrheit für den Antrag werden nur die unter a), c) und d) genannten Zahlen festgestellt.

Im Falle einer übergroßen Mehrheit gegen den Antrag werden entsprechend nur die Zahlen unter a), b) und d) festgestellt.

(6) Für namentliche Abstimmungen bedarf es des Antrages einer Fraktion oder von einem Viertel der Mitglieder des Kreistages. Davon abweichend erfolgt die Abstimmung bei Sitzungen in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises durch den Aufruf jedes einzelnen stimmberechtigten Mitglieds durch den Vorsitzenden.

(7) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder, wenn dies der Kreistag beschließt.

(8) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht des Landrates zur Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse des Kreistages nach § 113 ThürKO.

(9) Bei Abstimmungen und Wahlen (vgl. § 22) durch Stimmzettel gilt Folgendes:

Stimmzettel sind ungültig, insbesondere wenn

- sie leer sind
- sie Zusätze enthalten
- sie durchgestrichen sind
- sie den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen
- sie bei Wahlen unzweifelhaft Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen durch Gebrauch des Wortes „Stimmenthaltung“.

## § 22 Wahlen

(1) Zu Beginn der Wahlperiode bestellt der Kreistag zur Durchführung von Wahlen eine Wahlkommission. Der Wahlkommission gehört je ein Mitglied der Fraktionen im Kreistag an. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz führt das Mitglied der stärksten Fraktion.

(2) Wahlen werden gemäß § 112 in Verbindung mit § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Kreistag kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(3) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Kreistages, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden. Anderslautende Regelungen spezieller Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

(5) Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch die Wahlkommission. Der Vorsitzende des Kreistages gibt das Wahlergebnis bekannt.

## § 23

### Sitzungs- und Beschlussniederschrift

(1) Über jede Sitzung des Kreistages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat, vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(2) Der Schriftführer und dessen Vertreter werden vom Kreistag bestellt.

(3) Der Sitzungsverlauf wird für die Anfertigung der Niederschrift mittels Tonband und Audiokonferenzsystem aufgezeichnet. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können die Mitunterzeichner die entsprechenden Stellen der Aufzeichnung zusammen mit dem Schriftführer sowie mit dem Beanstandenden abhören. Das Tonband und die Aufzeichnung des Audiokonferenzsystems sind bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren und nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen. Eine anderweitige als o. g. Nutzung bzw. Anfertigung von Film- und Tonaufzeichnungen durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Kreistag dies einstimmig beschließt.

(4) Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

- a) Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung
- b) die Namen der Sitzungsteilnehmer, die der abwesenden Mitglieder unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes und die Zeiten der längeren Abwesenheit
- c) die Tagesordnungspunkte, alle Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse
- d) die Kreistagsmitglieder, die gemäß § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen haben
- e) bei Abstimmungen:
  - das Abstimmungsergebnis, auf Verlangen kann ein Kreistagsmitglied den Vermerk seines Abstimmungsverhaltens zu Protokoll geben
  - bei namentlicher Abstimmung, wie jedes Kreistagsmitglied persönlich abgestimmt hat
- f) bei Wahlen:
  - die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber, bei Losentscheid die Beschreibung des Losverfahrens
- g) auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes dessen Name unter Angabe des Tagesordnungspunktes, bei dessen Behandlung dieses Kreistagsmitglied an Abstimmungen oder Wahlen nicht teilgenommen hat
- h) den wesentlichen Inhalt der Antworten auf Anfragen
- i) die Ordnungsmaßnahmen
- j) den Hinweis, dass zur Fertigstellung der Niederschrift der Sitzungsverlauf mittels Tonband und Audiokonferenzsystem aufgezeichnet wurde.

(5) Die Niederschrift wird nach Unterzeichnung für alle Kreistagsmitglieder in das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises eingestellt und ist in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Kreistages zu genehmigen. Er entscheidet bei Einwendungen, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

## § 24

### Bekanntmachung der Beschlüsse

Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis sind unverzüglich im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt zu geben. Das Gleiche gilt für die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreistag bzw. die beschließenden Ausschüsse.

## § 25

### Kreisausschuss

(1) Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern.

(2) Der Kreisausschuss beschließt unbeschadet der Regelung des § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 ThürKO:

- über Verträge des Landkreises oder seiner wirtschaftlichen Unternehmen mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse oder mit Bediensteten des Landratsamtes (ausgenommen Dienstverträge)

- über Klageerhebungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit nicht der Landrat zuständig ist, aber maximal das Doppelte dessen, was der Landrat gemäß § 21 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheiden darf
  - über Personalangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Landrates fallen und es sich nicht um Wahlen handelt
  - über die nach § 114 i. V. m. § 71 Abs. 5 S. 3 ThürKO zu treffende Entscheidung, ob der Anzeige einer betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft widersprochen oder auf diese geschwiegen wird.
- (3) Der Kreisausschuss bereitet unter Beachtung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises außerdem die Sitzungen des Kreistages vor und stimmt die Arbeit der weiteren Ausschüsse aufeinander ab.

## § 26

### Weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

(1) Weitere beschließende Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises sind:

- Jugendhilfeausschuss gemäß SGB VIII und Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in Verbindung mit der in der geltenden Satzung des Jugendamtes festgelegten Anzahl der Kreistagsmitglieder
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (incl. Vergabe) mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung mit 6 Kreistagsmitgliedern
- ÖPNV-Ausschuss mit 6 Kreistagsmitgliedern.

Den beschließenden Ausschüssen gleichgestellt ist folgendes sonstiges Gremium:

- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (AIK) mit 4 Kreistagsmitgliedern gemäß gültiger Eigenbetriebsatzung.

Weitere vorberatende Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises sind:

- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit 6 Kreistagsmitgliedern.

Den vorberatenden Ausschüssen gleichgestellt ist folgendes sonstiges Gremium:

- Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau mit 2 Kreistagsmitgliedern gemäß gültiger Satzung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

(2) Für den ÖPNV-Ausschuss erlässt der Kreistag eine eigene Geschäftsordnung, soweit über die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages hinaus Regelungen erforderlich sind.

(3) Aufgaben und Kompetenzrahmen der weiteren Ausschüsse regelt die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

## § 27

### Geschäftsordnung der Ausschüsse

(1) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich, beschließende Ausschüsse tagen öffentlich (ThürKO).

Im Übrigen finden, soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung. Die jährlichen Termine der Sitzungen der Ausschüsse werden im digitalen Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises veröffentlicht.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Der Jugendhilfeausschuss und die Ausschüsse für Bau, Wirtschaft und Verkehr; Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung; Schule, Kultur und Sport; Gleichstellung, Soziales und Gesundheit sowie Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wählen den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter aus ihrer Mitte. Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist gleichzeitig die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.

- Die Ausschüsse werden von den Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von den Stellvertretern im Benehmen mit dem Landrat einberufen.

- Der Landrat beruft die Ausschüsse zu ihrer konstituierenden Sitzung ein und leitet diese.

- Die Ausschussmitglieder werden mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 vollen Kalendertagen schriftlich zur Ausschusssitzung einberufen.

Wenn die Einladung 9 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder nachweislich elektronisch versandt wurde, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. Nach § 112 i. V. m. § 35 Abs. 7 ThürKO wird die Schriftform durch die elektronische Form dadurch ersetzt, dass für die Übermittlung elektronischer Dokumente ein Zugang eröffnet wird.

- Die Tagesordnung der Ausschusssitzungen setzt der Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Landrat fest.
- Ist ein Ausschussmitglied verhindert an der Sitzung teilzunehmen, so hat es für die Vertretung zu sorgen und dem Vertreter die Unterlagen zu übermitteln. Dieser hat Stimmrecht.

(2) Der Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse sind berechtigt, zu ihren Sitzungen Sachverständige hinzuzuziehen.

(3) Der Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse bestellen in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag des Landrates einen Schriftführer und dessen Vertreter.

(4) Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet. Ein Abdruck der Niederschrift über die Ausschusssitzungen wird im Kreistagsbüro hinterlegt und für die Ausschussmitglieder in das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises eingestellt.

(5) Der letzte Werktag vor der Kreistagsitzung ist vorrangig für die Beratung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zur abschließenden Stellungnahme zu den Anträgen und Änderungsanträgen freizuhalten.

## § 28

### Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Kreistages geändert werden.

## § 29

### Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

## § 30

### Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises vom 9. Februar 2022 außer Kraft.

Arnstadt, den 6. September 2023

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

## Anlage 1

### Zuständigkeitsordnung

#### für die weiteren Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt auf der Grundlage des § 105 Abs. 2 ThürKO für die Arbeit der weiteren Ausschüsse folgende Zuständigkeitsordnung. Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

## § 1

### Allgemeines

Für die weiteren Ausschüsse des Ilm-Kreises werden die nachfolgend definierten Zuständigkeiten festgelegt. Der Zuständigkeitskatalog ist nicht abschließend. Die sich aus den besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse bleiben unberührt.

Jedem weiteren Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich. Sofern Angelegenheiten den Zuständigkeitsbereich mehrerer weiterer Ausschüsse berühren, bestimmt der Kreisausschuss den federführenden Ausschuss.

Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses sind in § 25 der Geschäftsordnung geregelt.

## § 2

### Übersicht der weiteren Ausschüsse

Die Übersicht der weiteren Ausschüsse ergibt sich aus § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises.

## § 3

### Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der hierfür vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der Satzung für das Kreisjugendamt und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Einzelaufgaben sind in der Satzung für das Kreisjugendamt aufgeführt. Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beratungen Unterausschüsse bilden.

## § 4

### Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr beschließt über Vergaben von

- Lieferungen und Leistungen insbesondere von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen
- Bauleistungen einschl. Straßenbauleistungen
- Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit soweit nicht der Landrat zuständig ist. Einzelheiten regelt die Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den Ilm-Kreis.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr berät über folgende Gegenstände:

- über Angelegenheiten des kreiseigenen Hoch- und Tiefbaus
- Begleitung der laufenden Baumaßnahmen des Ilm-Kreises
- Festlegung von Sanierungsschwerpunkten an Schulen
- Fortschreibung des Investitionsprogramms
- jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres
- Verkehrsentwicklungsplanung des Kreises, incl. der Radverkehrsplanung und deren Umsetzung
- Empfehlung zu Angelegenheiten der Verkehrssicherheit, die nicht in die Zuständigkeit der oberen und unteren Verkehrsbehörde fallen
- Begleitung lokaler Agenda-Prozesse
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsentwicklung sowie des Fremdenverkehrs
- Angelegenheiten des Kreises als des Trägers öffentlicher Belange in bedeutsamen Vorhaben.

## § 5

### Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung beschließt über folgende Gegenstände:

- über Stundungen und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben, soweit nicht der Landrat zuständig ist, aber maximal das Doppelte dessen, was der Landrat gemäß § 21 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheiden darf
- über überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben von bis zur doppelten Höhe der Entscheidungsbefugnis des Landrates
- über den Verkauf und den Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einem Verkehrswert über 37.500,00 € bis 75.000,00 €
- die weitere Verfahrensweise mit Prüfungsfeststellungen aus früheren Schlussberichten der Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises

- Verwaltungsvorschriften wie z. B. Unterkunftsrichtlinie; Richtlinie für einmalige Beihilfen im Rahmen SGB II
- über freiwillige Leistungen des Ilm-Kreises im Rahmen der finanziellen Wertgrenzen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung berät über folgende Gegenstände:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
- Durchführung des Haushaltsplanes (Berichterstattung der Kämmerei im Ausschuss)
- Verwaltungsstruktur und Stellenplan
- Standort- und Raumkonzeption der Kernverwaltung des Landratsamtes
- Vorberatung über zu realisierende Beschlüsse in Bezug auf Erwerb oder Verkauf
- Vorberatung des Erlasses von haushaltswirtschaftlichen Sperrern auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung in Vorbereitung der Kreistagsbeschlussfassung
- Vorberatung der Prüfberichte zur Jahresrechnung
- Satzungen und Gebührenkalkulationen
- Förderrichtlinien und -ordnungen des Ilm-Kreises.

## § 6

### Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berät über folgende Gegenstände:

- Angelegenheiten des Ilm-Kreises als Schulträger nach dem Schulgesetz und Schulfinanzierungsgesetz des Freistaates Thüringen, insbesondere Schulnetzplanung, Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen im Einzelfall, Schulversuche, Raumprogramm und Ausstattung von Schulen sowie zu Sanierungsschwerpunkten an Schulen
- Angelegenheiten der außerschulischen Bildung, insbesondere Angelegenheiten der kreiseigenen Volkshochschule und der Musikschule sowie die Förderung sonstiger außerschulischer Bildungseinrichtungen
- Theater und Konzerte
- Veranstaltung und Förderung kultureller, künstlerischer und bildungspolitischer Aktivitäten
- Entscheidung über Zuwendungen nach der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis
- Denkmal- und Heimatpflege
- Verleihung der Denkmalauszeichnung im Ilm-Kreis
- Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung
- Grundsatzfragen der Sportförderung (u. a. Sportförderrichtlinie, Sportlerehrungen)
- Förderung der Sportvereine und des Schulsports.

## § 7

### Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berät über folgende Gegenstände:

- Grundsatzangelegenheiten des Kreises zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung gemäß Grundgesetz
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in öffentlichen Einrichtungen des Ilm-Kreises
- Angelegenheiten zum Schutz von Frauen gegen Gewalt
- Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen auf dem Gebiet der Gleichstellung
- Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenverbänden und -vereinen
- Informationen des Jobcenters bezüglich der Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis
- Umsetzung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“
- Grundsatzangelegenheiten des Kreises als örtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe

- Grundsatzfragen zur Versorgung pflegebedürftiger, behinderter Menschen
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Grundsatzfragen der Betreuungsbehörde
- Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der Selbsthilfegruppen
- Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Förderung sozialer Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des § 5 SGB XII im Ilm-Kreis
- Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen: fachspezifische, integrierte Planung/Mittelvergabe (betrifft u. a. Frauen- und Familienzentren und Seniorenarbeit)
- Integrierte Sozialplanung (Integrationskonzept, Armutspräventionsstrategie, Sozialatlas)
- Grundsatzfragen der Gesundheitserziehung
- Präventionsarbeit: Gesundheitsförderung und Jugendschutz, einschließlich Suchtproblematik in Zusammenarbeit von Kommune, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Elternhaus
- Angelegenheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Vergabe der Thüringer Ehrenamts card
- Vergabe von Fördermitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis
- Maßnahmen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden
- Angelegenheiten des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Ilm-Kreises.

Der Ausschuss kann festlegen, dass er die Aufgaben im Rahmen der Beteiligung sozial erfahrener Dritter nach § 116 Abs. 1 SGB XII wahrnimmt. In diesem Fall hat er sozial erfahrene Personen als Sachverständige gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 6 ThürKO zu seinen Beratungen hinzuzuziehen.

## § 8

### **Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten**

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten berät über folgende Gegenstände:

- wesentliche umweltrelevante Angelegenheiten, soweit der Kreis zuständig ist
- Begleitung AGENDA 2030-Prozess des Ilm-Kreises
- Angelegenheiten des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- die Abfallwirtschaftsplanung und das Satzungsrecht zur Abfallwirtschaft
- Vorbereitung zur Entscheidung über Erfordernisse des Erwerbes von Liegenschaften aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung der Landwirtschaft und der forstlichen Angelegenheiten
- Förderung von Verbänden und Vereinen im Umweltbereich.

## § 9

### **Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis ÖPNV-Ausschuss**

#### **Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau**

- Die Zuständigkeiten
  - des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis (AIK)
  - des ÖPNV-Ausschusses s o w i e
  - des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau werden in den Satzungen bzw. den Geschäftsordnungen geregelt.
- Mit Ausnahme des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau übernehmen diese die Zuständigkeiten des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung, soweit sie deren Angelegenheiten betreffen.

## § 10

### **Inkrafttreten**

Als Bestandteil der Geschäftsordnung tritt die Zuständigkeitsordnung mit der Geschäftsordnung in Kraft.

## Anlage 2

### **Richtlinie für die digitale Kreistagsarbeit des Landkreises Ilm-Kreis**

#### **1. Teilnahme der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitglieder von Ausschüssen an der digitalen Kreistagsarbeit**

- 1.1 An der digitalen Kreistagsarbeit nimmt jedes Kreistagsmitglied, jeder sachkundige Bürger und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen durch verbindliche Erklärung gegenüber dem Landrat teil. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Ilm-Kreis.
- 1.2 Den Kreistagsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und weiteren Mitgliedern von Ausschüssen werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse (u. a. Vorlagen, Tagesordnungen, Niederschriften) über das digitale Ratsinformationssystem auf der Website des Ilm-Kreises zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden grundsätzlich nicht verschickt.
- 1.3 Der Datenschutz ist analog zur Papierform von den Kreistagsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und weiteren Mitgliedern von Ausschüssen zu gewährleisten.

#### **2. Hardware für die digitale Kreistagsarbeit**

- 2.1 Voraussetzung für die digitale Kreistagsarbeit ist ein mobiles Endgerät.
- 2.2 Wenn vorhanden, wird der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen durch die Aushändigung eines digitalen WLAN-Schlüssels ermöglicht. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. WLAN steht in der Stadthalle Arnstadt und im Rathaussaal der Stadt Arnstadt zur Verfügung. Die Sitzungsunterlagen stehen nach dem Download auch im Offline-Modus bereit.
- 2.3 Technischer Service hinsichtlich der Hardware sowie der häuslichen Netzwerkumgebung (Einrichtung, Reparaturen o. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet. Bei der Einrichtung und Inbetriebnahme des digitalen Ratsinformationssystems auf der Website des Ilm-Kreises gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung. Dies gilt auch für die erstmalige Einrichtung der App.

- 2.4 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Landkreises Ilm-Kreis.

- 2.5 Die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitglieder von Ausschüssen sind dazu verpflichtet, die Daten gegen unbefugten Gebrauch von Dritten zu schützen.

#### **3. Kreislicher Zuschuss an die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und weiteren Mitglieder von Ausschüssen**

- 3.1 Jedes Kreistagsmitglied, jeder sachkundige Bürger und jedes weitere Mitglied von Ausschüssen erhält entsprechend der Entschädigungsregelung in der Hauptsatzung des Ilm-Kreises eine monatliche Pauschale für die Nutzung eines vorhandenen mobilen Endgerätes.

- 3.2 Über den in der Hauptsatzung des Ilm-Kreises festgelegten Betrag zur Beschaffung oder zur Nutzung mobiler Endgeräte hinaus werden keine weiteren Mittel für die digitale Kreistagsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden durch den Landkreis nicht übernommen.

#### **4. Inkrafttreten**

Als Bestandteil der Geschäftsordnung tritt diese Richtlinie mit der Geschäftsordnung in Kraft.

## BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022 DES ZRM

### I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Ebner & Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.519,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter und der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mit-

telthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### II. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

**23.10.2023 bis 27.10.2023**

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg /OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## BESCHLÜSSE DER 10. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 13. SEPTEMBER 2023

### Beschluss Nr. 11/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Ebner & Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.

### Beschluss Nr. 12/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthü-

ringen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.519,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss Nr. 13/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter und der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## WEICHEN FÜR RESTABFALLBEHANDLUNG IM ZRM AB 01.01.2025 GESTELLT

### ZRM beschließt zur Auftragsvergabe

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat am 13.09.2023 in Sömmerda den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Restabfallbehandlung im Verbandsgebiet des ZRM ab dem 01.01.2025 gefasst.
2. Grundlage des Beschlusses ist die europaweite Ausschreibung des Transportes und der Behandlung der ca. 34.000 t ZRM- Abfälle pro Jahr. Diese war erforderlich, weil der derzeitige Entsorgungsvertrag mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Standort TREA Leuna) zum 31.12.2024 ausläuft.
3. Dem ZRM gehören der Ilm-Kreis und der Landkreis Sömmerda an. Der Zuschlag für die beiden Gebietslose (Ilm-Kreis

und Landkreis Sömmerda) wurde an die MVV Umwelt Asset GmbH (Standort TREA Leuna) erteilt.

4. Im Ergebnis der Ausschreibung kommt es zu höheren Entsorgungspreisen als bisher, welche in zukünftigen Kalkulationen zu berücksichtigen sind.
5. Nach dem Beschluss informierte der ZRM gemäß § 134 GWB alle Bieter über die beabsichtigte Vergabeentscheidung. Erst nach Ablauf einer Frist von 10 Kalendertagen ab der Informationsabgabe wurde der Zuschlag erteilt.

gez. Enders  
Verbandsvorsitzende

## BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU TERMINEN FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungstermine für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung in seinem Verbandsgebiet im Zeitraum 03.07.2023 bis 06.09.2023 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Hohes Kreuz	06.11.2023	bis	06.11.2023
Stadtilm	06.11.2023	bis	10.11.2023
Elleben	13.11.2023	bis	15.11.2023

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Beachten Sie bitte, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.